



Stahlwerk Annahütte Supplier Code of Conduct Verhaltenskodex für Lieferanten

Das Stahlwerk Annahütte ist sich seiner Verantwortung als global handelndes Unternehmen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dieses Dokument fasst die Leitprinzipien von Stahlwerk Annahütte für die Lieferanten in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards und Richtlinien zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Stahlwerk Annahütte und seinen Lieferanten gründet sich auf eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und Respekts. Beide Parteien sind sich darin einig, dass die Wahrung der hier dargelegten Standards die Grundlage für eine gemeinsame, dauerhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit bildet. Deshalb erwartet das Stahlwerk Annahütte von all seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den Prinzipien des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) entsprechen und sich im Einklang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten verhalten und für diese Werte einstehen.

Beachtung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Menschenrechte und soziale Standards

Arbeitssicherheit

Die Lieferanten halten die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen. Sicherheitsinformationen sowie ggf. angemessene persönliche Schutzausrüstung sind verfügbar.

Keine Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die Lieferanten verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen. Ebenso dürfen die Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich der modernen Sklaverei oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

Achtung der Grundrechte der Arbeitnehmer

Die Lieferanten halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein und erkennen die Kernarbeitsnormen der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) (www.ilo.org) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen an.

Die Lieferanten

- respektieren die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter.
- fördern Chancengleichheit und Gleichbehandlung.
- unterbinden jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Nationalität, Geschlecht, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, Rasse, Alter, Behinderung, politischer Einstellung, religiösen Überzeugungen oder sexueller Orientierung. Das Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz bezieht sich auch auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung.
- halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein.
- zahlen ihren Mitarbeitern eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.
- achten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Anti-Korruption

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art einschließlich Erpressung, Bestechung und sonstige gesetzwidrige Praktiken nicht geduldet, dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Bestechung. Unter Korruption ist jede direkte oder indirekte Zuwendung zu verstehen, die mit der Absicht oder der Wirkung angeboten, gegeben oder empfangen wird, den Entscheidungsprozess eines Geschäftspartners oder eines Amtsträgers zu beeinflussen.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Lieferanten treffen Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Stahlwerk Annahütte ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.



Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und sie halten alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze ein. Die Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus. Die Lieferanten gehen gegen illegale Kartelle vor.

Maßnahmen gegen Geldwäsche

Die Lieferanten enthalten sich jeglicher Form von Geldwäscheaktivitäten. Dies muss auch durch die Lieferanten bezüglich ihrer Lieferkette sichergestellt sein. Jede Form von Terrorismusfinanzierung ist verboten.

Einhaltung von Handelsgesetzen, Exportkontrollen und Sanktionen

Die Lieferanten müssen nationale und internationale Sanktionen, Embargos und andere gesetzlich festgelegte Außenhandelsbeschränkungen sowie die geltenden Energiehandelsvorschriften einhalten. Die Lieferanten müssen zudem alle geltenden nationalen und internationalen Kapitalmarktvorschriften einhalten.

Schutz von Informationen und Daten

Die Lieferanten sind sich der Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz für ihr Unternehmen sowie für ihre Mitarbeiter bewusst und gewährleisten einen effektiven Schutz in beiden Bereichen.

Umweltschutz

Der Umwelt- und Ressourcenschutz haben sowohl im Rahmen der Entwicklung als auch bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung von Produkten eine hohe Bedeutung.

Die Lieferanten halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Dies schließt die Einhaltung relevanter internationaler und nationaler Gesetze und Regelungen zur Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Substanzen und Abfälle mit ein.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Umweltbelastungen und -gefahren minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb verbessern. Die Lieferanten sollen Abfall und Emissionen in Luft, Boden und Wasser minimieren, zur Wiederverwertung von Materialien und Produkten beitragen und kontinuierlich die Ressourcen- und Energieeffizienz sowohl in Produktionsprozessen als auch in der Handhabung und dem Transport von Gütern verbessern.

Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung

Alle Lieferanten, die Bodenschätze aus Konfliktgebieten verarbeiten, legen den Ursprung des Materials Stahlwerk Annahütte gegenüber offen. Die Lieferanten setzen für die Herstellung ihrer Produkte nur validierte, konfliktfreie Schmelzereien und Raffinerien für die Beschaffung von Mineralien ein.

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Stahlwerk Annahütte

Lieferkette

Die Lieferanten ergreifen angemessene Anstrengungen, um eigene Zulieferer und Subunternehmer zur Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex von Stahlwerk Annahütte anzuhalten.

Stahlwerk Annahütte behält sich das Recht vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern dieser Verhaltenskodex von bestehenden und neuen Lieferanten eingehalten wird: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis, die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort nachzuweisen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex, der im Verantwortungsbereich der Lieferanten liegt und der die Interessen von Stahlwerk Annahütte berührt, ist der jeweilige Lieferant verpflichtet, Stahlwerk Annahütte diesen Verstoß unverzüglich zu melden.

Weiter steht dem Stahlwerk Annahütte das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die diesen Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen, Informations- oder Auditanfragen ablehnen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Stahlwerk Annahütte eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

In diesem Zusammenhang wird Stahlwerk Annahütte Art und Umfang der Zusammenarbeit mit den betreffenden Lieferanten bei der Analyse des jeweiligen Verstoßes bewerten und einschätzen.

Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift

Stahlwerk Annahütte Max Aicher GmbH & Co. KG
Max-Aicher-Allee 1 + 2
83404 Ainring – Hammerau, Germany
Mail: stahlwerk@annahuette.com
Web: www.annahuette.com

